

BEZIRKSHAUPTMANSCHAFT AMSTETTEN

**Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11**



AML2-J-076/012

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21000 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Klaus Grünberger

(0 7472) 9025

Durchwahl

21625

Datum

06. November 2018

Betreff

Hegeringe, Hegeschauen 2019

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ordnet zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation in den einzelnen Hegeringen und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2018 die Durchführung der unter § 2 genannten öffentlichen Hegeschauen an:

§ 1

Die Erleger der der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücke - ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die Trophäen und/oder andere zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Wildstücke, die sie im Jagdjahr 2018 im Verwaltungsbezirk Amstetten erlegt haben, bei der vom NÖ Landesjagdverband veranstalteten, unter § 2 genannten Hegeschau jenes Hegeringes vorzulegen, in dem das Jagdgebiet, in dem sie den Abschuss getötigt haben, einliegt.

Bei Geweihrträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, muss darüber hinaus der linke Unterkieferast vorgelegt werden.

Bei Rotwildhirschen der Altersklasse I und II ist die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die nach der ordnungsgemäßen Prüfung durch den Trophäenrichter sofort ins Ausland verbracht wurden, müssen die Trophäenanhänger vorgelegt werden.

§ 2

Hegeschauen finden statt:

Hegering 1 Sindelburg

WANN: am Samstag, 19. Jänner 2019
WO: Sturmhof Oed
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Samstag 19. Jänner bis 9.00 Uhr

Hegering 8 Urltal

WANN: am Sonntag, 3. Feb 2019
WO: GH Wendtner Ertl
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Samstag 2. Feb 12.00 Uhr

Hegering 2+4 Ardagger und Viehdorf

WANN: am Samstag, 26. Jänner 2019
WO: GH Ortner St. Georgen
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Samstag 26. Jänner bis 9.00 Uhr

Hegering 9+10 Aschbach und Wolfsbach

WANN: am Samstag, 26. Jänner. 2019
WO: GH Berndl St. Johann
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Freitag, 25. Jänner. 16.30 Uhr

Hegering 5+6 Neuhofen und Euratsfeld

WANN: am Samstag, 16. Feb. 2019
WO: GH Luegmayer Neuhofen
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Freitag, 15. Feb. 18.00 Uhr

Hegering 3 Neustadt

WANN: am Samstag, 2. März 2019
WO: GH Ortmüller Berghof
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Samstag, 2. März 10.00 Uhr

Hegering 13 Ybbsitz

WANN: am Samstag, 16. März 2019
WO: GH zum Goldenen Hirschen, Ybbsitz
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Freitag, 15. März 17.00 bis 19.00Uhr

Hegering 12 Sonntagberg

WANN: am Sonntag, 10. März 2019
WO: GH Lagler, Sonntagberg
BEGINN: 10.00 Uhr
Trophäenanlieferung Sonntag, 10. März 8.00 Uhr

Hegering 15+16 Hollenstein/Ybbs und St. Georgen/Reith

WANN: am Samstag, 9. März 2019
WO: GH Hilbinger (Rettensteiner), Hollenstein
BEGINN: 14.00 Uhr
Trophäenanlieferung Donnerstag, 7. März 17.00 bis 19.00 Uhr

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft und nach der Beendigung der zeitlich letzten Hegeschau außer Kraft.

Hinweis:

Wer trotz Verpflichtung die Trophäen nicht oder nur mangelhaft vorlegt, macht sich strafbar.

Rechtsgrundlagen:

§ 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500
§§ 27, 27a und 27b NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1

Ergeht an:

32. Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 2, 3313 Wallsee
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen

-
1. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
mit dem Ersuchen die Verordnung im Weidwerk zu verlautbaren
 2. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, z.Hd. Hr. Bezirksjägermeister Franz Hochholzer, Kokeschwaldstraße, 3363 Hausmening
 3. BH Amstetten - Jagd, Fischerei und Agrarwesen
mit dem Ersuchen um Amtsblattverlautbarung
 4. Marktgemeinde Allhartsberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 47, 3365 Allhartsberg
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 5. Stadtgemeinde Amstetten, z. H. der Frau Bürgermeister, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 6. Marktgemeinde Ardagger , z. H. des Bürgermeisters, Markt 55, 3321 Ardagger
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
 7. Marktgemeinde Aschbach-Markt , z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen

8. Gemeinde Behamberg, z. H. des Bürgermeisters, Behamberg 30, 4441 Behamberg mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
9. Gemeinde Biberbach, z. H. des Bürgermeisters, Im Ort 279, 3353 Biberbach mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
10. Gemeinde Ennsdorf , z. H. des Bürgermeisters, Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
11. Gemeinde Ernsthofen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 21, 4432 Ernsthofen mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
12. Gemeinde Ertl, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3355 Ertl mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
13. Marktgemeinde Euratsfeld, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 1, 3324 Euratsfeld mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
14. Marktgemeinde Ferschnitz, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
15. Stadtgemeinde Haag, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 4, 3350 Haag mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
16. Gemeinde Haidershofen, z. H. des Bürgermeisters, Vestenthal 8, 4431 Haidershofen mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
17. Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, z.H. der Frau Bürgermeister, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
18. Marktgemeinde Kematen an der Ybbs, z. H. der Frau Bürgermeister, 1. Straße 31, 3331 Kematen an der Ybbs mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
19. Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs, z. H. des Bürgermeisters, Millenniumsplatz 1, 3364 Neuhofen an der Ybbs mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
20. Marktgemeinde Neustadtl an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marktstraße 16, 3323 Neustadtl an der Donau mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
21. Marktgemeinde Oed-Oehling, z.H. der Frau Bürgermeister, Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
22. Gemeinde Opponitz, z. H. des Bürgermeisters, Hauslehen 21, 3342 Opponitz mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen

23. Gemeinde St. Georgen am Reith, z. H. der Frau Bürgermeister, St. Georgen am Reith 58, 3344 St. Georgen am Reith mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
24. Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, z. H. der Frau Bürgermeister, Marktstraße 30, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
25. Gemeinde St. Pantaleon-Erla, z. H. des Bürgermeisters, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
26. Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
27. Stadtgemeinde St. Valentin, z. H. der Frau Bürgermeister, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
28. Marktgemeinde Seitenstetten, z. H. des Bürgermeisters, Steyrer Straße 1, 3353 Seitenstetten mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
29. Marktgemeinde Sonntagberg, z. H. des Bürgermeisters, Waidhofner Straße 20, 3332 Rosenau am Sonntagberg mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
30. Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
31. Gemeinde Viehdorf, z. H. des Bürgermeisters, Dorfplatz 1, 3322 Viehdorf mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
32. Gemeinde Weistrach, z. H. des Bürgermeisters, Dorf 1, 3351 Weistrach mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
33. Gemeinde Winklarn, z. H. des Bürgermeisters, Tanngrabenstraße 2, 3300 Winklarn mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
35. Marktgemeinde Wolfsbach, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenstraße 2, 3354 Wolfsbach mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
36. Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
37. Marktgemeinde Zeillern, z. H. des Bürgermeisters, Schloßstraße 31, 3311 Zeillern mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der letzten Hegeschau zu belassen
38. Herrn Stefan Hehenberger, Hirnschalgrub 1, 3312 Oed bei Amstetten

- 39.Herrn Johann Prinz, Fuchshof 1, 3321 Ardagger Markt
- 40.Herrn Ing. Gerhard Marschall, Berghof 20, 3323 Neustadt/Donau
- 41.Herrn Johann Aichberger, Eisenreichdornach 55a, 3300 Amstetten
- 42.Herrn Anton Wischenbart, Kalkstechen 7, 3324 Euratsfeld
- 43.Herrn Josef Pilz, Hörtling 3, 3364 Neuhofen/Ybbs
- 44.Herrn Karl Wieser, Hochstraß 8, 3353 Seitenstetten
- 45.Herrn Johann Wagner, Schulring 2, 3361 Aschbach
- 46.Herrn Karl Wagner, Erkersdorf 4, 3354 Wolfsbach
- 47.Herrn Manfred Steinlechner, Markt 31, 3365 Allhartsberg
- 48.Herrn Leopold Schwaighofer, Unterm Hag 3, 3341 Ybbsitz
- 49.Herrn Hubert Blaimauer, Hauslehen 4, 3342 Opponitz
- 50.Herrn Anton Käfer, Kogelsbach 27, 3344 St.Georgen/Reith

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. P e h a m

Angeschlagen am: 09.11.2018

Abgenommen am: 10.03.2019